

1. DER KONTEXT- STRUKTURWANDEL ALS GESELLSCHAFTLICHER KOMPROMISS

Am 26. Januar 2019 legte die „Kommission-Wachstum, Struktur und Beschäftigung“ (im Folgenden WSB-Kommission genannt) einen Bericht für die vorzeitige Beendigung von Kohleverstromung in Deutschland bis zum Jahre 2038 vor. Diese vorzeitige Beendigung ist notwendig, damit die Pariser Klimaschutzziele erfüllt werden können. Der historische Erfolg der Kommission ist es, die Energiewende als eine wirtschaftliche und als eine soziale Herausforderung zu definieren. So sind in dem vorliegenden Bericht neben dem Klimaschutz auch der Erhalt und die Schaffung **zukunftssicherer Arbeitsplätze**, eine bezahlbare und stetige **Stromversorgung** sowie die **Planungssicherheit** für alle Beteiligten als gleichberechtigte Ziele berücksichtigt.

Nordrhein-Westfalen ist von dem Beschluss der Kommission in besonderer Art und Weise betroffen. Zum einen sind die Ergebnisse der Kommission für die ansässige **energieintensive Industrie** relevant. Bezahlbare und sicher verfügbare Energie ist für energieintensiven Unternehmen ein zentraler Produktionsfaktor. Einschränkungen dieses Produktionsfaktors gehen mit einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen einher¹ und würden somit um die 93.000 Arbeitsplätze innerhalb dieser Branchen (insbesondere Aluminium, Chemie, Papier, Stahl) in der Region betreffen.² Zum anderen ist das Rheinische Revier das größte Braunkohlerevier Deutschlands und bietet derzeit noch ca 10.000 direkte Arbeitsplätze.³

Die wichtigsten Empfehlungen der WSB-Kommission im Überblick:

- Ausstieg:** bis 2038 mit Öffnungsklausel (falls wirtschaftliche Lage und Strommarkt es erlauben, kann bereits 2035 vollständiger Ausstieg erfolgen)

¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 8

² <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/innovation/energie/studie-die-bedeutung-des-wertschoepfungsfaktors-energie-in-den-regionen-aachen-.pdf>, S. 20

³ http://rheinisches-revier.de/media/20181012_eckpunkte_strukturprogramm_rheinisches_zukunftsrevier_kleinere_aufloesung_1.pdf, S.5

- ☑ **Ablaufplan:** Deutschlandweit soll die Leistung im Markt auf 15 GW in Braun- und Steinkohle reduziert werden. Bis 2030 sollen noch maximal 9 GW Braunkohleleistung und 8 GW bei der Steinkohle am Netz sein. Im Rheinischen Revier sind daher bis 2022 insgesamt 2,4-3 Gigawatt Einsparungen bei der Braunkohle im Gespräch und 7,7 Gigawatt bei der Steinkohle (inkl. Sowieso-Einsparungen).
- ☑ **Revisionsklausel:** Mittels festgelegten Überprüfungsdaten soll in den Jahren 2023, 2036, 2029 der Fortschritt durch ein unabhängiges Expertengremium kontrolliert werden
- ☑ **Entlastungen:** Ab 2023 für private Haushalte und Unternehmen bei steigenden Strompreisen von mindestens 2 Mrd.€ als Zuschuss auf Netzentgelte
- ☑ **Anpassungsgeld:** An ArbeitnehmerInnen ab 58 Jahren für die Überbrückungszeit bis zum Renteneintritt, außerdem: Ausgleich von Renteneinbußen, gemeinsam getragen durch Arbeitgeber und Staat (Kosten ca 5 Mrd.€)
- ☑ **Strukturhilfen:** 2 Mrd.€ pro Jahr über die 20 Jahre des Ausstiegs hinweg (Gesamtsumme 40 Mrd.€),
- ☑ **Projektvorschläge:** 150 Seiten des Berichts befassen sich mit konkreten Projekten, in welche die Strukturhilfen eingesetzt werden können
- ☑ **Sofortprogramm:** Finanzielle Sofortunterstützung der Länder bis 2021 (bereits im Bundeshaushalt eingeplant) in Höhe von 1,5 Mrd.€
- ☑ **Entschädigungszahlungen:** An die Betreiber von Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken. Die Höhe der Zahlung soll bis 2030 ausgehandelt werden. Sollte dies nicht gelingen, erfolgt eine ordnungsrechtliche Lösung.
- ☑ **Hambacher Wald:** Den Erhalt hält die Kommission für „wünschenswert“
- ☑ **Umsiedelungen:** Bitte an die Landesregierungen mit den Betroffenen vor Ort in Dialog zu treten, um „soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden“⁴

2. WAS SIND DIE REAKTIONEN?- DIE DEBATTENLAGE

Die oben vorgestellten Ergebnisse der Kommission sind lediglich **Empfehlungen**. Aus diesen leiten die Parteien unterschiedliche Schlüsse ab, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

⁴ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-01/kohlekommission-kohleausstieg-bundesregierung-plan-kraftwerke-braunkohle#der-ausstiegsplan>

Für die SPD ergibt sich aus den Empfehlungen der WSB-Kommission ein deutlicher sozialdemokratischer Handlungsauftrag. Neben dem Schutz des Klimas sind die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Strom als gleichwertige Ziele anzuerkennen, um langfristig **zukunftsfähige und sozial abgesicherte Arbeitsplätze** zu erhalten, beziehungsweise diese neu zu schaffen. Andrea Nahles versicherte, dass kein Beschäftigter in Tagebau und Kraftwerken ins Bergfreie falle.⁵ Grundsätzlich steht die SPD also dafür, die Empfehlungen der WSB-Kommission 1:1 umzusetzen. Der Transformationsprozess steht hierbei im Mittelpunkt.⁶

In Bezug auf die Strukturpolitik im Rheinischen Revier vertritt die SPD-Fraktion im Landtag NRW die Position, dass die Entwicklung der Region des Rheinischen Reviers nach dem Kohleausstieg **nicht** den willkürlichen Marktprozessen unterworfen wird, sondern stattdessen aktiv gestaltet werden muss. Die im Vergleich zu den ostdeutschen Revieren guten Strukturdaten des Rheinischen Reviers dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass auch hier ein beschleunigter Wandel der Region große Probleme bereiten kann.⁷ Es wird ein integriertes Konzept zur regionalen Strukturentwicklung gefordert, in welchem konkrete Entwicklungsziele formuliert sind. Anhand dieser Ziele soll dann die Auswahl der einzelnen Projekte stattfinden.⁸ Des Weiteren werden beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren in den betroffenen Revieren verlangt, um den zeitlichen Zielen des Ausstiegs gerecht werden zu können.⁹ Darüber hinaus wird insbesondere das Unternehmen RWE aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen, indem es weiterhin in der Region unternehmerisch tätig bleibt.¹⁰ Auch soll ein erheblicher Teil der staatlichen Kompensationszahlungen, die das Unternehmen erhält, wieder in Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region re-investiert werden.¹¹ In Bezug auf das öffentlich viel diskutierte Thema des Erhalts des Hambacher Waldes, steht die SPD zu ihrer Leitentscheidung von 2016, die eine Abholzung vorsieht. Sollte jedoch im Zuge der Ergebnisse der WSB-Kommission eine neue Leitentscheidung erstellt werden, welche den Erhalt des Waldes vorsieht, wird dies durchaus begrüßt.

⁵ <https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/fundament-fuer-einen-erfolgreichen-weg-zum-kohleausstieg/26/01/2019/>

⁶ Thomas Kutschaty (2019): Rede in der 50. Plenardebatte zu TOP 1, Plenarprotokoll 17/50

⁷ Drucksache 17/3811, S.2

⁸ Hartmann, S., Nietan, D., Herter, M. (2019): Positionspapier „Gemeinsam für einen gelingenden Strukturwandel“, S. 3

⁹ Drucksache 17/3811, S. 3

¹⁰ Hartmann, S., Nietan, D., Herter, M. (2019): Positionspapier „Gemeinsam für einen gelingenden Strukturwandel“, S. 3

¹¹ Ebd.



Die Position der CDU ist gespalten. Führende Bundespolitiker wie Carsten Linnemann warnen bei Umsetzung des Kohleausstiegs bis 2038 vor Importabhängigkeiten und Überforderungen der Steuerzahler.¹² Auch Ralph Brinkhaus kündigte an, den Bericht der Kommission im parlamentarischen Prozess genau prüfen zu wollen und eine eventuelle Verlängerung des Ausstiegs in Betracht zu ziehen.¹³

Auf Landesebene bekennt sich die CDU jedoch dazu, den WSB-Kommissionsbericht ebenfalls 1:1 umsetzen zu wollen.¹⁴ Hierfür werden unter anderem ein schnellerer Ausbau von Übertragungsleitungen und die Senkung der Stromsteuer auf ein europäisches Niveau gefordert.¹⁵ In Bezug auf das Rheinische Revier verweist die CDU auf die Projektvorschläge der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (kurz ZRR). Die leitenden Positionen dieses Gremiums sind überwiegend mit Personen aus den derzeitigen Regierungsparteien besetzt. Des Weiteren wird im Gegensatz zu der SPD auf eine konkrete Aussage bezüglich der Verantwortlichkeit des Unternehmens RWE verzichtet. Hinsichtlich der Umsiedlungen und der Abholzung des Hambacher Waldes verweist die CDU bisher auf die Leitentscheidung von 2016. Jedoch sieht auch die CDU nach den Ergebnissen der WSB-Kommission den Bedarf nach einer Erneuerung der Leitentscheidung.¹⁶



Die FDP betrachtet die Empfehlungen der WSB Kommission planwirtschaftlichen Irrweg.¹⁷ Der Bundesvorsitzende Christian Lindner bezeichnet den empfohlenen Ausstieg als pure Ideologie.¹⁸ Statt Steuerzahler und Stromkunden zu belasten, solle stattdessen die **Kraft des Marktes** genutzt werden, um die Klimaschutzziele erreichen zu können. Als Vorschlag wird der Ausbau des europaweiten CO₂-Handels geliefert.¹⁹

¹² <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-02/kohleausstieg-cdu-ralph-brinkhaus-kohlekommission-plan-energiewende>

¹³ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-02/kohleausstieg-cdu-ralph-brinkhaus-kohlekommission-plan-energiewende>

¹⁴ Armin Laschet (2019): Rede in der 50. Plenardebatte zu TOP 1, Plenarprotokoll 17/50

¹⁵ <https://www.cdu-nrw-fraktion.de/artikel/henning-rehbaum-zur-energiepolitik-der-nrw-koalition>

¹⁶ Laschet, Armin (2019): Rede in der 58. Plenardebatte zu TOP 1.

¹⁷ <https://www.fdp.de/smarte-loesungen-statt-alleingang>

¹⁸ <https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-die-empfehlungen-der-kohlekommission-sind-pure-ideologie/23943464.html?ticket=ST-195310-ZWwXuPCM9O7sBsQAeeB0-ap4>

¹⁹ <https://www.fdp.de/smarte-loesungen-statt-alleingang>

Die FDP-Landtagsfraktion in NRW wiederum erwartet vom Bund eine zeitnahe und ohne Abstriche erfolgende Umsetzung des Berichts.²⁰ Nicht zuletzt auch da dem Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) die zentrale Aufgabe zukommt, die geplanten Strukturhilfen für das Land Nordrhein-Westfalen zu sichern. Außerdem werden von der FDP-Landtagsfraktion die im Bericht festgehaltenen Revisionsklauseln sowie die vorgeschlagenen Strompreissenkungen für Wirtschaft und Verbraucher hervorgehoben.²¹ Durch diese Klauseln scheint sich die FDP zu erhoffen, den Ausstiegspfad in der Zukunft zumindest verlängern zu können. In Bezug auf den Strukturwandel im Rheinischen Revier richtet sich die FDP als Teil der Regierungskoalition ebenfalls nach den Projektvorschlägen der ZRR.



Die Grünen fokussieren sich in der Debatte insbesondere auf das **konkrete Ausstiegsdatum**. Es wird ein Ausstieg deutlich vor 2038 forciert. Um die Pariser Klimaziele noch erreichen zu können, müsse aus Sicht der Bundestagsfraktion der Grünen eine Abschaltung bis 2030 erfolgen.²²

In Bezug auf das Rheinische Revier fokussieren sich die NRW-Grünen insbesondere auf die Tagebauabbaugrenzen und fordern daher den Erhalt des Hambacher Waldes und die Aussetzung von bereits erfolgenden Umsiedelungen. Dementsprechend distanzieren sie sich von der von ihnen mitgetragenen Leitentscheidung von 2016. Im Zuge dessen wird die Landesregierung aufgefordert eine neue Leitentscheidung zu verfassen, welche den aktuellen Gegebenheiten angepasst sein soll.²³ Des Weiteren wird ein offensiver Ausbau der erneuerbaren Energien verlangt.²⁴ Für das Rheinische Revier soll ein Schwerpunkt auf Hochschul- und Forschungsstandorte gelegt werden, um die Stärken des Rheinischen Reviers als Wissenschaftsregion auszubauen.²⁵ Arbeitsplätze im Industriegewerbe stehen hingegen nicht im Fokus.



Die AfD stellt den menschengemachten Klimawandel grundsätzlich in Frage, da dieser „wissenschaftlich nicht gesichert“ sei.²⁶ Dementsprechend wird der

²⁰ <https://fdp.fraktion.nrw/sites/default/files/uploads/2019/02/22/aktuell-2-2019.pdf>

²¹ Ebd.

²² <https://www.gruene-bundestag.de/kohleausstieg.html>

²³ <https://gruene-nrw.de/beschluesse/nrw-muss-seiner-verantwortung-fuer-die-pariser-klimaziele-gerecht-werden-und-die-energiegewende-konsequent-vorantreiben/>

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ <https://www.afd.de/energie-klima/>

„Ausstieg vom Kohleausstieg“ gefordert.²⁷ Das geplante Vorgehen widerspreche bewährten marktwirtschaftlichen Prinzipien, gefährde Arbeitsplätze und schade somit der deutschen Volkswirtschaft. Die AfD deutet somit die seit Jahrzehnten erfolgenden politischen Beschlüsse bezüglich des Braunkohleabbaus (wie beispielsweise Umsiedlungen) als marktwirtschaftliche Prozesse um.

Bezüglich des Strukturwandels innerhalb der Reviere zweifelt die AfD daran, dass „planwirtschaftliche Maßnahmen“ einen erfolgreichen Strukturwandel bewirken können. Darüber hinaus wird kritisiert, dass durch die „Zweckentfremdung staatlicher Fördermittel“ andere strukturschwache Regionen in Deutschland benachteiligt würden.²⁸

Es ist also deutlich zu erkennen, dass die Parteien in Bezug auf das obig vorgestellte Zieldreieck unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Während auf der einen Seite die CDU und FDP insbesondere die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit in den Fokus nehmen, konzentriert sich die Aufmerksamkeit der Grünen besonders auf das Ziel des Klimaschutzes. Die SPD legt innerhalb dieses Spannungsfeldes ihr Augenmerk auf den anstehenden sozial gerechten Transformationsprozess, um die Reviere zukunftsgerecht und aktiv zu gestalten und sie nicht durch Entfesselung den willkürlichen Marktprozessen auszuliefern. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass die Positionen der einzelnen Parteien (mit Ausnahme der AfD) in Bezug auf die praktische Umsetzung der Empfehlungen der WSB-Kommission auf Landesebene in NRW nicht grundlegend verschieden sind! Ziel dieser Parteien ist es, die Region des Rheinischen Reviers bei der künftigen Herausforderung des Strukturwandels aktiv zu unterstützen, um einen Strukturbruch zu verhindern.

3. WAS WIRD GEMACHT?-ABLÄUFE AUF BUNDES-LANDES UND KOMMUNALEBENE

3.1 GESETZGEBUNG DES BUNDES

Damit Verbindlichkeiten auch über die jetzige Legislaturperiode hinaus geschaffen werden, hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ (Mantelgesetz) vorgelegt. Dies sieht vor, die bisherigen Kohleregionen zu Energieregionen der Zukunft auszubauen. Die Eckpunkte gliedern sich in fünf grundsätzliche Hauptaussagen.

²⁷ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/077/1907720.pdf>

²⁸ Ebd.

1. **Leitbilder** Für die betroffenen Regionen sollen struktur- und energiepolitische Leitbilder geschaffen werden. Diese haben zum Ziel, eine gemeinschafts- und identitätsstärkende Wirkung für die Menschen der Region zu entfalten und darüber hinaus Ansatzpunkte für die regionale Entwicklung zu liefern.

Für das Rheinische Revier ist bisher folgendes Leitbild geplant:

- Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit
 - Gründungskultur und systematischer Wissens- und Technologietransfer
 - internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier
2. **Sofortprogramm und Berücksichtigung Steinkohle:** 240 Mil.€ für Braunkohlegebiete bis 2021. Sofern einzelne Projekte es vorsehen erfolgt Ko-Finanzierung durch Länder. Außerdem wird bis zu 1 Mrd.€ für Steinkohlegebiete bereitgestellt, in denen der Steinkohlektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt (NRW: Landkreis Unna und die Städte Hamm, Herne, Duisburg und Gelsenkirchen). **Für die Steinkohlegebiete wird jedoch kein zeitlicher Rahmen angegeben.**
 3. **Investitionsgesetz:** Bund stellt bis 2038 insgesamt 14 Mrd.€ an Finanzhilfen für Investitionen in „(gesamtstaatlich) bedeutsame Projekte der Länder und ihre Gemeinden“ zur Verfügung (37% entfallen hiervon auf NRW, entspricht 5,2 Mrd.€). „Angemessener“ Eigenanteil der Länder bei getätigten Investitionen. Mittel können überjährig benutzt werden. Außerdem Verpflichtung der Länder zu aktiver Mitarbeit und deren Ko-Finanzierung und Informationspflicht durch regelmäßige Berichte. Überprüfung der Maßnahmen durch Revisionsklausel.
 4. **Sonstige gesetzliche und nichtgesetzliche Maßnahmen des Bundes (Maßnahmengesetz):** Über die Finanzhilfen aus dem Investitionsgesetz hinweg verpflichtet sich der Bund zu weiteren Finanzhilfen in Höhe von 26 Mrd.€ für weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen. Für die priorisierten Projekte der Länder, plant der Bund die Planungsprozesse zu verkürzen.

Auf Basis dieser Eckpunkte soll bis Ende 2019 ein Gesetz beschlossen werden. Parallel hierzu verlaufen Verhandlungen mit den Betreibern der Kraftwerke um die Höhe der Entschädigungen. Des Weiteren ist ein „Kohleausstiegsgesetz“ in Planung, welches einen expliziten Abbaupfad für Braunkapazitäten gesetzlich festschreiben soll.

3.2. ABLÄUFE AUF LANDESEBENE

Keine Region in Deutschland wird schneller und unmittelbarer von den Empfehlungen der WSB-Kommission betroffen sein wie das Rheinische Revier. Die landespolitisch entscheidende Frage ist nun die effiziente und sinnvolle Verwertung der 15 Mrd. € Strukturhilfen für das Rheinische Revier sowie den Geldern für Steinkohlegebiete, die dem Land Nordrhein-Westfalen vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung richtet sich hierbei zunächst nach den Projektvorschlägen der ZRR. Diese hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, welches die zentralen Weichenstellungen für den Strukturwandel darlegt und darüber hinaus konkrete Projekte für die Zukunftsfelder Energie und Industrie, Raum und Infrastruktur, Innovation und Bildung sowie Ressourcen und Agrobusiness vorstellt.²⁹ In Bezug auf den Hambacher Wald hat das Unternehmen RWE einem Moratorium zugestimmt, welches die Rodung des Waldes bis 2020 ausschließt.³⁰ Von Seiten der Landesregierung besteht erheblicher Nachholbedarf bei der Sicherstellung der Ko-Finanzierung der Strukturwandelprojekte. Bisher sind diese in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen.³¹ Außerdem ist darauf zu drängen, dass die Entschädigungszahlungen an das Unternehmen RWE zweckgebunden vergeben werden, sodass das ausgezahlte Geld wieder in die Region zurückfließt.³² Des Weiteren wird die Entwicklung einer Strategie benötigt, welche für den Einsatz und die Abrufung der Strukturhilfen für Steinkohlekraftwerke im Ruhrgebiet die Kommunen, das Land **und** den Regionalverband Ruhr einschließt.³³

3.3. KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN

Auf dieser Ebene besteht insbesondere die Forderung der Kommunen nach einer stimmberechtigten Mitgliedschaft in der ZRR. Dies würde die Implementierung von Maßnahmen deutlich verträglicher und effizienter gestalten.³⁴

²⁹ http://rheinisches-revier.de/media/20181012_eckpunkte_strukturprogramm_rheinisches_zukunftsrevier_kleinere_aufloesung_1.pdf

³⁰ Laschet, Armin (2019): 50. Plenardebatte des Landtag NRW 20.02.2019, Rede zu TOP 1, siehe Plenarprotokoll 17/50, S. 13

³¹ Kutschaty, Thomas (2019): 58.,. Plenarsitzung des Landtag NRW, Rede zu TOP 1, siehe Plenarprotokoll 17/58.

³² Ebd.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.